Antragsvorlage **AN/2020/206**	STADT ST. INGBERT Stadtentwicklung und Umwelt (6)

Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 28.01.2020 Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss

Ö 27.02.2020 Stadtrat

Kommunale Solaroffensive-Solarförderprogramm

1. Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Förderung Erneuerbarer Energien. Breite öffentliche Diskussion, Infoveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema durch die Stadt (ggf. Stadtwerke).

2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Darstellung des bisherigen Energieverbrauchs der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe sowie des Anteils der Erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch (Energiemix) zu erarbeiten.

3. Die Stadt strebt an bis zum Jahr 2025 im Energiemix des Eigenverbrauchs der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe einen Anteil von mindestens 50% und bis zum Jahr 2028 mindestens 80% aus Erneuerbaren Energien für die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe erreicht zu haben.

4. Punkt 4. des Antrages wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt eine Stellungnahme zu erarbeiten inwieweit es möglich ist, alle städtischen Neubauten mit Photovoltaik- und/oder Thermieanlagen sowie mit Speicheranlagen auszustatten.

6. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen städtischen Gebäuden eine nachträgliche Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen möglich ist.

Erläuterungen
Kommunale Solaroffensive-Solarförderprogramm

Die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen hat um die Aufnahme des TOP's gebeten.

Es wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktion B 90/Die Grünen vom 08.11.2019

DER OBERBÜRGERMEISTER
der Mittelstadt St. Ingbert
Eing.: 11. Nov. 2019

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
SANKT INGBERT

Fraktion **Bündnis'90**/Die Grünen Rathaus Am Markt 12 66386 St. Ingbert

Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Meyer
Rathaus
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Fraktion Bündnis'90/Die Grünen
im Stadtrat der
Stadt Sankt Ingbert

Rainer Keller
-Fraktionsvorsitzender-

Rathaus
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Datum 08.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen bitte ich den folgenden Antrag zum Thema „Kommunale Solaroffensive/Solarförderprogramm" zur Beratung und Beschlussfassung für den kommenden

- Haupt-, Personal- und Finanzausschuss sowie den kommenden
- Stadtrat am 3.12.2019 aufzunehmen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Kommunale Solaroffensive der Stadt St. Ingbert

Der Stadtrat Sankt Ingbert erkennt die Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe von höchster Priorität an. Im Rahmen des sich auf den Klimaschutz und die damit verbundene notwendige Energiewende fokussierenden politischen Umfeldes wird die Stadt Sankt Ingbert einen gewichtigen Beitrag leisten und den berechtigten Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger bezüglich des Klimawandels und dessen Folgen Rechnung tragen indem verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Förderung Erneuerbarer Energien. Breite öffentliche Diskussion, Infoveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema durch die Stadt (ggf. Stadtwerke).
2. Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Darstellung des bisherigen Energieverbrauchs der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe sowie des Anteils der Erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch (Energiemix).
3. Festschreibung bis zum Jahr 2025 im Energiemix des Eigenverbrauchs der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe einen Anteil von mindestens 50% und bis zum Jahr 2028 mindestens 80% aus Erneuerbaren Energien für die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe erreicht zu haben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Richtlinie zu erarbeiten, um ein Förderprogramm Solar/Thermie in Sankt Ingbert für Privathaushalte zu starten. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 € sind in den Nachtragshaushalt 2020 zu übernehmen.

Ziel des Programms sollte die Förderung von Investitionen in die Erzeugung von Solarstrom und solarer Wärme in Privathaushalten sein. Die Verwaltung wird beauftragt in der ersten Jahreshälfte 2020 ein Förderprogramm Solar aufzulegen, um die Bevölkerung über die technischen Möglichkeiten zur Nutzung von Sonnenenergie zu informieren und durch Zuschüsse zum Bau von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zu motivieren. Sind die erstmalig eingestellten Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 Euro aufgebraucht, wird das Förderprogramm evaluiert und über die Fortsetzung des Förderprogramms im Stadtrat erneut entschieden.

5. Der Stadtrat beschließt die obligatorische Ausrüstung aller städtischen Neubauten mit Photovoltaik und/oder Thermieanlagen sowie Speicheranlagen.

6. Es ergeht ein Prüfauftrag an die Verwaltung, um eine Anpassung von Baugenehmigungen für größere Dächer (z. B. Werkshallen, Verwaltungsgebäude oder Logistikhallen) zu ermöglichen, damit die Statik auch die (nachträgliche) Errichtung von PV-Anlagen ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Keller
-Fraktionsvorsitzender-

STADT ST. INGBERT

Beschluss

Kommunale Solaroffensive-Solarförderprogramm

AN/2020/206

Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt (6)

28.01.2020 — **Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss**

SBUDA/2020/01 — **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungs-,Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschusses**

Beschluss:

1. Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Förderung Erneuerbarer Energien. Breite öffentliche Diskussion, Infoveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema durch die Stadt (ggf. Stadtwerke).

2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Darstellung des bisherigen Energieverbrauchs der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe sowie des Anteils der Erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch (Energiemix) zu erarbeiten.

3. Die Stadt strebt an bis zum Jahr 2025 im Energiemix des Eigenverbrauchs der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe einen Anteil von mindestens 50% und bis zum Jahr 2028 mindestens 80% aus Erneuerbaren Energien für die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe erreicht zu haben.

4. Punkt 4. des Antrages wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt eine Stellungnahme zu erarbeiten inwieweit es möglich ist, alle städtischen Neubauten mit Photovoltaik- und/oder Thermieanlagen sowie mit Speicheranlagen auszustatten.

6. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen städtischen Gebäuden eine nachträgliche Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

27.02.2020 **Stadtrat**
RAT/2020/01 **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

1. Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Förderung Erneuerbarer Energien. Breite öffentliche Diskussion, Infoveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema durch die Stadt (ggf. Stadtwerke).

2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Darstellung des bisherigen Energieverbrauchs der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe sowie des Anteils der Erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch (Energiemix) zu erarbeiten.

3. Die Stadt strebt an bis zum Jahr 2025 im Energiemix des Eigenverbrauchs der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe einen Anteil von mindestens 50% und bis zum Jahr 2028 mindestens 80% aus Erneuerbaren Energien für die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe erreicht zu haben.

4. Punkt 4. des Antrages wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt eine Stellungnahme zu erarbeiten inwieweit es möglich ist, alle städtischen Neubauten mit Photovoltaik- und/oder Thermieanlagen sowie mit Speicheranlagen auszustatten.

6. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen städtischen Gebäuden eine nachträgliche Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Schöben

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- ❑ GB 6
- ❑ GB 6/60
- ❑ GB 6/65